

BG ETEM konkretisiert SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards für Druck- und Medienbetriebe

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Arbeitsschutzstandards zum Umgang mit dem Coronavirus werden sukzessive von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG E-TEM) für Druckereien konkretisiert.

Im Rahmen des schrittweisen Hochfahrens der aufgrund der Corona-Pandemie massiv reduzierten wirtschaftlichen Aktivitäten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen allgemeinen SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard herausgegeben.

Danach muss der Arbeitsschutz um Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere Hygienemaßnahmen, ergänzt werden. Abläufe müssen so organisiert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander bzw. zu Dritten haben. Auch bei der Arbeit gilt grundsätzlich der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern. Bei unvermeidlichem direktem Kontakt muss der Arbeitgeber für zusätzlichen Schutz sorgen.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine vom Bundeskabinett beschlossene Empfehlung, die auf Wunsch der Länderaufsicht in verbindliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dieser Standard soll in erster Linie durch die Berufsgenossenschaften branchenspezifisch konkretisiert werden.

Die BG ETEM hat ihre allgemeinen Informationen zur Corona-Pandemie im Internet aktualisiert. Die Informationen sind unter auf der Homepage der BG ETEM unter folgendem [Link](#) bereitgestellt, speziell für Druckereien und Papier verarbeitende Unternehmen, Fotografen, Verlage und Zeitungszusteller wurden präzisierende Informationen zur Gefährdungsbeurteilung erstellt, die als Checkliste unter folgendem [Link](#) heruntergeladen werden können.

Darüber hinaus beantworten Branchenexpertinnen und -experten der BG ETEM telefonisch Präventionsfragen von Druckereien. Die Corona-Hotline der BG ETEM hat die Telefonnummer 0221 3778-7777 und ist montags bis freitags von 09.00 bis 17:00 Uhr erreichbar.

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlff

Tel. 089/33036-125
k.rohlff@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de

28. April 2020

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

**VERBAND
+ DRUCK
MEDIEN
BAYERN**

Bei der Erarbeitung der Arbeitsschutzstandards hatte der bvdm bereits auf die betriebliche Umsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen – vor allem auch für die kleinen und mittelständischen Betriebe – hingewiesen. Jetzt stehen wir in Kontakt mit der BG ETEM um bei der Konkretisierung und branchenspezifischen Umsetzung dieses Arbeitsschutzstandards mitzuwirken. Der bvdm hat die BG ETEM gebeten, unter Einbeziehung ihrer Technischen Aufsichtsbeamten (TAB), die die Betriebe kennen, Empfehlungen und konkretere praktische Tipps zusammenzustellen und den Druckereien an die Hand zu geben. Dies hat die Geschäftsführung der BG zugesagt.

Sollten Ihnen Hinweise aus der betrieblichen Praxis vorliegen, die derzeit noch nicht von den Hilfestellungen abgedeckt wurden, bringen wir diese gerne in die Diskussion mit der BG ETEM ein. Senden Sie Ihren konkreten Fall an Frau Julia Rohmann, jr@bvdm-online.de.